

miserint, partim propter necessitatis rationem introduxerint, ipsorum amor in subditos suadere videtur, ut incommoda, quae exinde orta sunt, quo optimo modo fieri potest, tollant; ita ut neutra pars seu creditorum seu debitorum multum gravetur aut iuste conqueri possit: idque propter publicum imperii bonum, pacis et concordiae conservandae studium.“ — Daß im übrigen die Frage der Geldentwertung und der Rückzahlungspflicht damals die Geister und Gemüter nicht weniger bewegt hat als heute, zeigen die Sätze, mit denen derselbe Autor seine fast zwölf Folioseiten umfassende Darlegung über „Aufwertung“ schließt: „Haec est mea de monetariis controversiis sententia: quam ideo liberius exposui, quia in omnium omnium condicionis ac status hominum ore versatur. Et mihi quidem, dum in hoc studio casuum conscientiae versor, nulla umquam quaestio toties proposita fuit, sicut ista: quod mirum alii conscientia cruciantur, quia nimis magnam pecuniae summam receperunt, aut nimis exiguum reddiderunt: alii vero moerore affligerentur propter ingens damnum ex iniusta solutione acceptum. Quibus a tribus annis hucusque ea responsa dedi, quae publicis nunc typis edo, veritatis atque iustitiae amore“ (P. Laymann S. J., *Theologiae Moralis* t. 1, l. 3, tr. 3, p. 1, c. 5 [Lugduni 1691] 330).

F. Hürth S. J.

Glorieux, P., *La Littérature Quodlibétique de 1260 à 1320: Bibliothèque Thomiste* V. 8° (382 S.) Le Saulchoir Kain (Belgique) 1925, *Revue des Sciences Philosophiques et Théologiques*. Fr. 25.

Das Wiederaufleben der Studien zur Geschichte der Scholastik brachte es mit sich, daß man auch den „Quodlibeta“, einer Literaturgattung, die im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine große Rolle spielte, erneute Aufmerksamkeit zuwandte. Bereits Ch. Thurot in seiner noch heute lesenswerten Studie „De l'organisation de l'enseignement dans l'Université de Paris“ (1850), Denifle-Chatelain im „*Chartularium*“ und Mandonnet im „*Siger de Brabant*“ hatten vorgebaut. Zerstreute Notizen fanden sich bei Ehrle, Thomas Sutton und Nikolaus Trivet; bei Grabmann, Studien zu Johannes Quidort von Paris; Pelster, Thomas von Sutton und Die Bibliothek von Santa Caterina zu Pisa. Die erste zusammenfassende Arbeit aber, die leider dem Verfasser wie vielen andern unbekannt geblieben ist, schrieb R. Janssen: *Die Quodlibeta des hl. Thomas von Aquin*, Bonn 1912. Janssen hatte den Aufbau der Quodlibeta in allen wesentlichen Punkten richtig erkannt oder, vielleicht besser gesagt, richtig geahnt; er war sich auch über die Bedeutung der Quodlibeta, die das beste Mittel zur Erfassung des wissenschaftlichen Milieus sind, vollkommen klar — für Thomas wurde diese Bedeutung im einzelnen durch treffliche kritische und zeitgeschichtliche Bemerkungen nachgewiesen. — Der einzige Fehler der Arbeit, für welchen der Verfasser keine Verantwortung trifft, war die mangelnde Kenntnis des handschriftlichen Materials. Für Thomas ist dieser Mangel durch die grundlegende Arbeit von J. Destrez (*Les disputes quodlibétiques de saint Thomas d'après la tradition manuscrite: Mélanges Thomistes* 1923) behoben. — Für die Kenntnis der Ausgaben behält Janssen seinen Wert.

Glorieux nun dehnt seine Untersuchungen auf ungefähr die gesamte uns erhaltene Pariser Quodlibeta-Literatur von 1260 bis 1320 aus — von Oxforder Lehrern sind nur Thomas Sutton und Nikolaus Trivet berücksichtigt. — Im ersten Teil der Arbeit beschäftigt sich Glorieux mit dem Aufbau und Wert der Quodlibeta; im zweiten, umfangreicheren Teil bietet er eine große Anzahl von Quästionenverzeichnissen aus Quodlibeta. Beigefügt sind eine gute Anzahl von biographischen und literarhistorischen Notizen, ferner eine interessante Sammlung von anonymen Fragen, die der Verfasser als ein Quodlibet ansieht, eine chronologische Tabelle der Quodlibeta, ein Verzeichnis der Initien und ein alphabetisch geordnetes Register der in den Fragen behandelten Materien.

Schon aus dieser flüchtigen Inhaltsangabe ergibt sich, daß das Buch für jeden, der sich mit dieser Literaturgattung befaßt, unentbehrlich ist. Der große Wert der Arbeit liegt zunächst darin begründet, daß die Ansicht vom Aufbau des Quodlibet, wie sie sich seit Mandonnet, Ehrle, Janssen allmählich durchsetzte, einen viel breiteren Unterbau erhält und im Zusammenhang dargestellt wird. Unterschied zwischen Disputation und Determination, zwischen Respondens und Magister, die leitende und zusammenfassende, ordnende und ergänzende Tätigkeit des Magisters, die Pariser Zeiten für die Veranstaltung der Übung, die Entwicklung der Gattung: all dies tritt bestimmter und schärfer umrissen hervor. Ebenso wird die Bedeutung der Quodlibeta für die zeitgeschichtliche Erfassung scholastischer Lehrer und Lehren, für Datierung und Einordnung scholastischer Werke gebührend betont. Die problemgeschichtliche Bedeutung dürfte allerdings in einer Hinsicht etwas überschätzt sein — das bei weitem Wichtigste bleiben doch im allgemeinen die „*Quaestiones Disputatae*“, in vielen Fällen auch die Sentenzen- und Aristoteleskommentare.

Noch wichtiger ist der zweite Teil. Die von Ehrle gegebene Anregung, zuerst einmal Quästionenverzeichnisse zu veröffentlichen — er selbst hatte bereits vor Jahren eine umfangreiche Liste solcher Quästionen der Quodlibeta zusammengestellt, an deren Herausgabe ihn die Arbeiten seines Amtes verhinderten —, ist auf fruchtbaren Boden gefallen. So bietet Glorieux solchen, die sich mit der scholastischen Zeitgeschichte oder dem Werden mancher Probleme befassen, eine Fülle von Material und Anregungen. Man sieht, welche Probleme im Vordergrund des Interesses standen, wie die verschiedenen Schulen sich mit der gleichen Frage beschäftigten; man erhält die Mittel, eine einigermaßen vollständige Darstellung einer Frage zu geben.

Der Wunsch, es möchten noch recht viele Arbeiten ähnlicher Art unternommen werden, gibt Anlaß zu einigen kritischen Bemerkungen. Ein Fehler, der bei dem zusammenfassenden Charakter des Werkes leicht entschuldbar ist, sei nur deshalb erwähnt, weil er sich mehrfach bei solchen findet, die von der Philosophie oder Theologie ausgehend historische Arbeiten unternehmen: das Neue und Unbekannte ist nicht immer scharf von dem Alten und Bekannten geschieden. So gewinnt der mit dem Stoff nicht völlig vertraute Leser beinahe den Eindruck, als sei bisher fast nichts für die Erforschung und Wertung der Quodlibeta geschehen. Und doch waren fast sämtliche Ergebnisse im wesentlichen durch die vorhergehenden Arbeiten, besonders auch durch die schöne Studie von Janssen bekannt. Sie sind jetzt besser bezeugt und glücklich zusammengefaßt.

Bei den Verzeichnissen wäre es zu wünschen, daß in jedem einzelnen Fall klar und deutlich gesagt würde, welchem Buch oder welcher Hs. dasselbe entnommen ist. Nur so ist Nachprüfung und Ergänzung leicht möglich. Sehr zu bedauern bleibt es, daß der Verfasser den von Ehrle aufgestellten Grundsatz, bei jeder Frage die entsprechende Blattzahl wenigstens einer Hs. anzugeben, nicht befolgt hat. So erst erhalten die Verzeichnisse ihren vollen Wert, da die Möglichkeit der Bestellung von Photographien geboten ist. Die Tabelle der Incipit genügt in diesem besondern Fall, da sie durch das früher gegebene ausführlichere Incipit und das Fragenverzeichnis ergänzt wird. Für sich allein wäre sie ungenügend, da viele Eingänge völlig farblos sind und daher ein sicheres Bestimmen von Anonyma verhindern.

Die Form der chronologischen Tafel bedaure ich. Sie wird den Anlaß bieten, daß wieder eine große Anzahl rein hypothetischer Daten ihren Einzug in die Literatur und zumal in die Lehrbücher hält. Meines Erachtens hätte der Verfasser besser daran getan, die völlig gesicherten Daten zu geben, bei andern, für die eine große Wahrscheinlichkeit spricht, ein c. zu setzen und die übrigen dem „*interim ignoramus*“ zu überlassen. Einige mir näher

liegende Beispiele: Die sämtlichen sechs ersten Quodlibeta des hl. Thomas und ebenso das zwölfte erscheinen als absolut sicher datiert. Das ist einstweilen zuviel (vgl. Archives de Philosophie vol. 3, cah. 2, 222). Viel größer noch ist diese Ungewißheit bei den Quodlibeta 7—11. Die Quodlibeta des Thomas von Sutton sind nach 1284—1287 verlegt (291). Sutton ist, wie aus einer Predigtsammlung hervorgeht, 1292 noch nicht Magister; dagegen läßt er sich noch 1299/1300 als Magister regens in Oxford nachweisen. Die Randbemerkung im Quodl. 7 des Gottfried von Fontaines muß demnach ein späterer Zusatz sein. Nikolaus Trivet war wahrscheinlich wenigstens 1312 und 1313 nicht Magister regens in Oxford. Es ist deshalb die Datierung seiner fünf ersten Quodlibeta recht problematisch (246). Skotus war 1305 Pariser Magister, also muß sein Quodlibet auch aus diesem Jahre stammen, nicht von 1307 (vgl. Franz. Studien 1923).

Ein schwerer wiegendes Mißverständnis ist folgendes: Glorieux sieht eine bereits von Échard und Ehrle benützte Hs., deren Teile heute in cod. 14726 der Nationalbibliothek und cod. 379 der Arsenalbibliothek zu Paris enthalten sind, als Reportatum eines Quodlibet an; er veröffentlicht die sehr interessante Hs. und zieht aus ihr Schlüsse über die Natur der Quodlibeta. Meines Erachtens hat die Schrift mit einem Quodlibet nichts zu tun; sie enthält die Aufzeichnungen bzw. deren Abschrift, die sich ein eifriger Student im Verlauf seiner Studienzeit bei den „Quaestiones Disputatae“ verschiedener Magistri gemacht hat. Es spricht eigentlich nichts für ein Quodlibet, alles für ein Reportatum von „Quaestiones ordinariae“. So bezeichnet der Ausdruck „quaestio fratris minoris“, „fratris Iohannis praedicatoris“ sonst immer die Frage, die ein „frater minor“, ein „Johannes praedicator“ behandelt, nicht eine Frage, die er zur Behandlung jemand vorlegt; bei einem Quodlibet, wo der Reihe nach die Opponenten auftreten, wäre es doch sehr merkwürdig, wenn der „Johannes praedicator“ an erster Stelle kommt und dann schon wieder an dritter Stelle; ferner wären vier Magistri aus dem Dominikanerorden als Arguente beim gleichen Quodlibet des Guten etwas zuviel. Besonders ist zu beachten, daß an drei oder vier Stellen: n. 7, 13(?), 18, 19, klar die Disputation einer andern zusammenhängenden Frage vorausgesetzt wird. Das paßt aber wohl nur für eine „Quaestio disputata“, wie auch die einleitende „gesprochene“ Formel „supposito quod“ dort sehr gewöhnlich ist. Weiterhin ist bei einigen Fragen, wenigstens nach unserem bisherigen Wissen, die Zahl der vorgebrachten Gründe für ein Quodlibet zu groß. — Wenn diese Einwände bei andern fehlen, so zeigt das nur, daß sie den Schreiber nicht interessiert haben; es braucht sich nicht um eine „Quaestio sine argumentis“ zu handeln. — Endlich nennt der Schreiber die Fragen nicht etwa „Disputatio generalis“ oder Quodlibet, sondern er gebraucht den Plural „Disputationes“. Bekräftigt wird diese Ansicht dadurch, daß ich in einer Hs. der Kathedralbibliothek zu Worcester die Reportata von Quästionen fand, die ein Mönch des Klosters, Johannes von Dumbleton, sich in Oxford zusammengestellt hatte. Sie tragen ebenso wie die seit Ehrle und Little bekannten Fragen einer Assisi-Hs. den gleichen Charakter. Die Veröffentlichung der Hs. behält aber ihren vollen Wert für das Studium der „Quaestio ordinaria“; ja meines Erachtens dürfte sie der fast zum Dogma gewordenen Ansicht von der steten Trennung der Disputatio und Determinatio bei den „Quaestiones ordinariae“ einen neuen Stoß geben.

An Einzelheiten seien noch erwähnt: Die Pariser Statuten sprechen nicht dagegen, daß auch in späterer Zeit der Magister das Quodlibet hielt. Ja das von Glorieux angeführte Statut von Bologna (320), das sicher einem Pariser Gebrauch nachgebildet ist, besagt dies ganz deutlich. — Zu beachten ist, daß zwar an den Universitäten nur Magistri, an den Generalstudien aber auch andere ein Quodlibet hielten. Vgl. das S. 84 angeführte Statut des Dominikanerkapitels der Provence; das gleiche sagt

das Statut des Kapitels von Oxford 1280 (16), das bestimmt, nur an den Generalstudien dürften die Lektoren Quodlibeta abhalten, an den übrigen sei dies ein Vorrecht etwa anwesender Magistri. Wir haben ja auch noch die Quodlibeta, die Johannes von Lichtenberg und allem Anschein nach auch Hermann von Lübeck als Lektoren hielten. — Entgegen der S. 214 ausgesprochenen Vermutung, Jakob von Viterbo habe nur zwei Quodlibeta hinterlassen, ist zu sagen, daß auch das dritte noch zum guten Teil existiert. Ich fand dasselbe in einer anonymen Hs. der Munizipalbibliothek Bologna. Noch nicht gelöst ist die Frage, ob die ganze Disputation immer an einem Tage stattfand. Nach der von Trivet angeführten Äußerung (19) scheint es eher, daß entweder für die Disputatio oder für die Determinatio auch mehrere Tage verwendet wurden. Ebenso ist noch nicht geklärt, wie es möglich wurde, daß die späteren Quodlibeta, z. B. eines Skotus oder Heinrich von Harday, in den Determinationen vollständig den „*Quaestiones disputatae*“ gleichen; weiterhin scheint es, daß sich nach etwa 1300 allmählich die Methode stark änderte, daß die Disputation der sorgfältig ausgearbeiteten Auseinandersetzung der Frage erst folgte, bis dann im 15. Jahrhundert das Quodlibet auf eine ziemlich unbedeutende Schulübung reduziert wurde.

Für die Entwicklung des Quodlibet vor 1260 wären wichtig das Quodlibet des Simon von Tournay und ein in mehreren Hss. sich findendes Quodlibet aus der Zeit vor 1250, das unter anonymen Quästionen des Alexander von Hales steht und sehr wahrscheinlich ihm selbst angehört. Durch diese Tatsache ist auch die jüngst von Mandonnet aufgestellte Hypothese (vgl. *Revue Thomiste* 9 [1926] 43), daß die Quodlibeta 1256 durch Thomas von Aquin zu Paris eingeführt seien, von vornherein als unhaltbar erwiesen. Auch die Entwicklung der Sorbonica und ihre möglichen Beziehungen zum Quodlibet wären zu untersuchen (56). Ursprünglich ist sie jedenfalls eine Disputation unter Schülern ohne die Leitung eines „*Magister regens*“, etwa wie die *Collationes Parisienses* und *Oxonieneses* sie widerspiegeln.

Nachdem jetzt einmal der Grund für eine allseitige Erforschung der Quodlibeta gelegt ist, dürfte es nicht zu schwer sein, durch weitere Untersuchungen und Veröffentlichungen von Verzeichnissen und Fragen völlige Klarheit zu schaffen. Den Boden gründlich bereitet zu haben ist das bleibende Verdienst dieser Arbeit. F. Pelster S. J.

Peters, W., *Die Vererbung geistiger Eigenschaften und die psychische Konstitution*. gr. 8°. (VIII u. 400 S., mit 8 Abbildungen.) Jena 1925, Fischer.

Die Frage, ob sich beim Menschen auch die eigentlich geistigen Sonderfähigkeiten vererben, etwa die Höhe der geistigen Begabung, ist von großer philosophischer Bedeutung. Die geistigen Fähigkeiten sind ja von dem Körper innerlich unabhängig; eine Übernahme von Teilen des elterlichen Organismus genügt da nicht. Die Tatsache einer Vererbung müßte dann so erklärt werden, daß die höheren geistigen Leistungen vielleicht bestimmte Verhältnisse des Vorstellungsbestandes voraussetzen usw. Aus dem zusammenfassenden Werk von P. kann der Philosoph entnehmen, wie es heute mit dem Tatsachenmaterial steht. Die hier benützte Literatur füllt allein 30 Seiten. Dieses Material wird in vorzüglicher Weise geordnet und auf seinen Wert, seine Bedeutung für die Hypothesen gewürdigt.

Die einleitenden Kapitel unterrichten über die Grundbegriffe der Vererbungslehre auf vegetativem Gebiet, den Begriff der psychischen Anlagen und Eigenschaften; dann die heute üblichen Methoden zur Aufsuchung des Materials, zur Feststellung der psychischen Eigenschaften, zur Verarbeitung zu Individual- oder Kollektivgesetzen der Vererbung. Die genealogische Methode bestimmt eine einzelne große Familie in all ihren Gliedern auf ihre Eigenschaften, um nachzuweisen, warum ein einzelnes Individuum diese